

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An die  
Mitglieder des  
Kommunalen Versorgungsverbands  
Baden-Württemberg

## Neustrukturierung der Besonderen Umlage (Beihilfe-Umlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2017 eine Neustrukturierung der Besonderen Umlage beschlossen, über die wir nachfolgend informieren. Die Änderungen treten, vorbehaltlich der endgültigen Regelung in der allgemeinen Satzung des KVBW, zum 1. Januar 2018 in Kraft.

### 1. Allgemeines

Der Kommunale Versorgungsverband erhebt zur Deckung seines Aufwands für Beihilfeleistungen eine Besondere Umlage. Unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Aufwands werden hierfür bisher sieben Umlagegruppen gebildet, fünf für aktiv Beschäftigte und zwei für Versorgungsempfänger im Sinne von § 6 Abs. 2 GKV. Dem Wesen eines Umlagesystems entspricht es, dass mit den Einnahmen regelmäßig nur die aktuell damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben gedeckt werden. Eine nachhaltige Finanzierung kann damit nicht erreicht werden. Nicht zuletzt aus dem Kreis der Mitglieder wurde der Ruf nach einer solchen Nachhaltigkeit laut.

### 2. Nachhaltige Finanzierung der Beihilfe für Versorgungsempfänger

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass die Beihilfeausgaben in den kommenden Jahren – insbesondere wegen der Pflegekosten – tendenziell ansteigen werden, beschloss der Verwaltungsrat des KVBW auch für die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger eine nachhaltige Finanzierung einzuführen. Dabei sollen u. a. folgende Ziele angestrebt werden:

1. Einstieg in die Kapitaldeckung auch im Bereich Beihilfe.
2. Mögliche künftige Entlastung der Mitglieder durch geringere Umlagen.
3. Weiterhin solidarische Finanzierung mit Risikoausgleich zwischen den Mitgliedern.
4. Geringer Verwaltungsaufwand.

Der Verwaltungsrat sprach sich für die Überführung der Besonderen Umlage für Versorgungsempfänger in die Allgemeine Umlage aus. Somit wird der gesamte Altersvorsorgeaufwand, bestehend aus Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger, über eine einheitliche Umlage finanziert. Im Gegenzug entfallen die bisherigen Umlagegruppen (Gruppe f) und g)).

Grundlagen für die Finanzierung der Allgemeinen Umlage sind damit zukünftig die Dienst-einkommen der aktiven Angehörigen, die vom KVBW gezahlten Versorgungsbezüge und der dreifache Beihilfeaufwand des Vor-Vor-Jahres für Versorgungsempfänger. Der Umlagesatz bleibt, vorbehaltlich der jährlichen Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, unverändert bei 37 %.

Mit der neuen Finanzierungsform werden die Zielvorgaben allesamt erreicht, insbesondere bleibt die systemimmanente solidarische und nachhaltige Finanzierung erhalten, die Umlageerhebung für Versorgungsempfänger wird vereinfacht und der administrative Aufwand bewegt sich in einem vertretbaren Rahmen.

### 3. Zusammenlegung von Umlagegruppen für aktiv Beschäftigte

Unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Beihilfeaufwands wird die Besondere Umlage für die aktiv Beschäftigten derzeit in fünf Gruppen erhoben. Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg aus dem Jahr 1997, ab 1. Januar 1998 neu eingestellten Arbeitnehmern keinen Beihilfeanspruch mehr einzuräumen, gehen seitdem die Berechtigtenzahlen in den Gruppen a) bis d) kontinuierlich zurück, was wiederum die Ausgleichsfähigkeit, v. a. in den kleineren Gruppen, gefährdet. Hinzu kommt bei den Gruppen a) und b), die sich lediglich im Beschäftigungsquotienten unterscheiden, dass sich der jeweilige – ohnehin schon geringe – durchschnittliche Pro-Kopf-Beihilfeaufwand betraglich immer mehr annähert, was sich letztendlich auch in den Umlagesätzen von derzeit 5 Euro (Gruppe a)) bzw. 3 Euro (Gruppe b)) niederschlägt. Dem gegenüber steht ein unverhältnismäßig hoher administrativer Aufwand, sowohl bei den Mitgliedern als auch beim KVBW selbst, um diese Bestände sachgerecht zu pflegen.

Die Umlageerhebung wird nunmehr für alle Beteiligten vereinfacht, indem die bisherigen Gruppen a) und b) sowie c) und d) zu jeweils einer neuen Gruppe 1 bzw. Gruppe 2 vereinigt werden. Die bisherige Gruppe e) wird – inhaltlich unverändert – in die neue Gruppe 3 überführt. Die neue Nomenklatur ist erforderlich, um v. a. in der Übergangszeit, Verwechslungen zwischen den bisherigen und den neuen Umlagegruppen zu vermeiden.

Durch die Neustrukturierung der Umlage ergeben sich für die Mitglieder in der Regel keine oder nur geringe Mehrbelastungen. Über die voraussichtlichen Umlagesätze 2018 werden wir zu gegebener Zeit gesondert informieren.

Ihre Fragen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung beantwortet gerne Herr Markus Schlimm, Tel. (0721) 59 85 – 378, E-Mail: [m.schlimm@kvbw.de](mailto:m.schlimm@kvbw.de).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Reimold'.

Frank Reimold

Direktor